

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen Heiko Richter – Rolf Zielkowski - Fraktionsvorsitzende

An den Bürgermeister der Gemeinde Alpen
Herrn Ludger Staymann
Rathausstraße 3–5
46519 Alpen

Alpen, den 21. Juni 2026

Betr.: Beschlussvorlage 65/2026 „Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung; hier: Beschlussfassung“ (Rat am 02.07.2026) – hilfsweise: Dank, offene Frage zur Finanzierung und Ergänzungsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Staymann, sehr geehrte Damen und Herren,
vorrangig verfolgen wir unseren gesonderten Geschäftsordnungsantrag vom heutigen Tage auf Absetzung und Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Für den Fall, dass die Beschlussfassung dennoch in der Sitzung am 02.07.2026 erfolgt, bringen wir hilfsweise die nachstehenden Fragen und den Ergänzungsantrag ein.

Wir danken zugleich für die Vorlage 65/2026 und dafür, dass die von unserer Fraktion in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses aufgeworfenen Fragen weitgehend aufgegriffen wurden. Wir begrüßen insbesondere die in der Vorlage vorgesehene klare Trennung: Beschlossen wird zunächst nur der Rahmenplan; die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird, sofern daraus Kosten für die Gemeinde resultieren oder sie Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger haben können, zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten und beschlossen.

1

I. Offene Frage zur Finanzierung

In der genannten Ausschusssitzung erklärte der vortragende Mitarbeiter der Gelsenwasser AG auf unsere ausdrückliche Frage, wer Gelsenwasser bezahle, die Gemeinde Alpen trage diese Kosten. Das sollte sich aus der Niederschrift der Bauausschusssitzung ergeben. Die Vorlage 65/2026 stellt dies anders dar: Der Aufwand zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werde gemäß dem Konnexitätsprinzip durch das Land Nordrhein-Westfalen vollständig ausgeglichen. Beide Darstellungen widersprechen sich.

1. Welche Darstellung trifft zu, die mündliche Auskunft im Ausschuss oder die schriftliche Angabe in der Vorlage?
2. Was genau wird durch das Land erstattet (ausschließlich die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung), und verbleiben Eigen- oder Nebenkosten bei der Gemeinde Alpen?
3. In welcher Höhe wurde die Gelsenwasser AG für die Erstellung des Wärmeplans vergütet, und auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung?

AfD Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Fraktionsvorsitzender: Heiko Richter - Mail: heiko.richter@afd-fraktion-alpen.de
Fraktionsvorsitzender Rolf Zielkowski – Mail: rolf.zielkowski@afd-fraktion-alpen.de

II. Bürgerrelevante Punkte – Bitte um verbindliche Klarstellung

Der Abschlussbericht benennt mehrere Instrumente, die, auch wenn derzeit „keine Pläne“ bestehen, die Bürgerinnen und Bürger künftig unmittelbar belasten könnten. Wir bitten um die verbindliche Bestätigung, dass keiner dieser Punkte durch den jetzigen Beschluss präjudiziert wird und jeder nur durch gesonderten Ratsbeschluss eingeführt werden kann:

- Ein Anschluss- und Benutzungszwang in einem Wärmenetzvorranggebiet, der Eigentümer zum Anschluss an ein Wärmenetz verpflichten würde (S. 62; Satzungs-Option S. 108).
- Verbrennungsverbote für fossile Energieträger in bestimmten Gebieten (S. 108).
- Die vorzeitige Geltung der 65%-Erneuerbare-Pflicht für neu eingebaute Heizungen durch Ausweisung und Veröffentlichung eines Neu- oder Ausbaugebiets, bereits rund einen Monat nach Beschluss und damit vor 2028 (S. 12 und S. 62).
- Die Kostenbelastung: kalkulierte Hausanschlusskosten von 10.000 € je Gebäude (S. 64) sowie geschätzte Fernwärme-Vollkosten von rund 14 bis 24 ct/kWh je nach Gebiet (S. 66, 68, 70, 72) – jeweils ausdrücklich mit „großen Unsicherheiten“ behaftet.
- Die durchgängig unterstellte Anschlussquote von 70 %, von der die Wirtschaftlichkeit der Netze abhängt (S. 63 und S. 64) – mit der Frage, welcher faktische Anschlussdruck daraus auf die Bürgerinnen und Bürger entstehen kann.
- Die Berücksichtigung bereits getätigter Investitionen der Bürgerinnen und Bürger, etwa neu eingebauter Wärmepumpen, gerade in Einzelversorgungsgebieten (S. 64).

III. Rolle der Gelsenwasser AG und Folgeaufträge

4. Die Gelsenwasser-Gruppe ist Verfasserin des Wärmeplans, über die Gelsenwasser Energienetze GmbH Betreiberin des örtlichen Gasnetzes (Maßnahme 3 „Weiterentwicklung Zukunftsplan Gasnetz“, laut Bericht „bereits in Bearbeitung“) sowie möglicher Betreiber/Investor künftiger Wärmenetze (Maßnahmen 1 und 2). Wie wird ausgeschlossen, dass eigene wirtschaftliche Interessen die Empfehlungen des Plans beeinflussen haben oder die weitere Umsetzung präjudizieren?
5. Werden die im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Folgeleistungen (Machbarkeitsstudien, Planung, Bau und Betrieb) im Wettbewerb vergeben, oder ist eine unmittelbare Beauftragung der Gelsenwasser-Gruppe vorgesehen?

IV. Ergänzungsantrag

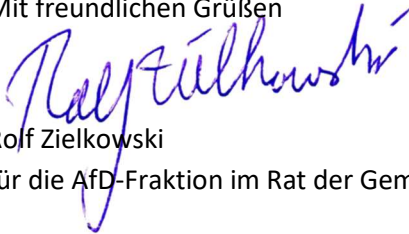
Wir beantragen, den Beschlusstext der Vorlage 65/2026 um folgende Klarstellung zu ergänzen:

„Der Rat stellt klar, dass mit dem Beschluss des kommunalen Wärmeplans keine Verpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger begründet werden. Insbesondere die Ausweisung von Wärmenetz-, Wärmenetzvorrang- oder Wasserstoffgebieten, ein Anschluss- und Benutzungszwang, Verbrennungsverbote für fossile Energieträger sowie jede Maßnahme mit Kostenfolgen für die Gemeinde oder die Bürgerschaft bedürfen jeweils eines gesonderten Ratsbeschlusses.“

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen vor der Sitzung am 02.07.2026 sowie um Aufnahme dieses Schreibens und des Ergänzungsantrags in die Sitzungsunterlagen.

(Hinweis: Falls noch juristische Fehler in diesem Antrag enthalten sind, ist das exakt der Tatsache geschuldet, dass wir wie beschrieben zu wenig Zeit hatten in die Tiefe zu gehen. Wir würden eventuelle Fehler noch vor der Sitzung korrigieren, wollten die kurze Antragsfrist nicht verstreichen lassen).

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Zielkowski

für die AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen